



*Schalenwild sollte nicht
gefüttert werden.
Bild Giuliano Cramer*

DAS WILD BRAUCHT RUHE

Füttern von Hirschen und Rehen ist grundsätzlich verboten

Die Fütterung von Schalenwild ist seit dem 1. Mai 2017 in Graubünden verboten. Hirsche und Rehe dürfen weder aktiv durch Auslegen von Futter noch passiv durch ungeschützte Komposte, Siloballenlager oder Grünabfallsammelstellen gefüttert werden. Wildtiere brauchen im Winter kein Futter, sondern störungsfreie Einstandsgebiete. Nur in besonders prä-

zuständige Departement Notmassnahmen anordnen. Das geht aus einer gemeinsamen Mitteilung der zuständigen Ämter (Jagd und Fischerei, Natur und Umwelt), WWF, Pro Natura, Verband der Waldeigentümer, Graubünden Wald, Patent- und Jägerverband und Bauernverband hervor.

Da das Jagdgesetz die Fütterung von Schalenwildtieren verbietet, werden Pri-



vatpersonen, Landwirte, die Hotellerie und Gemeinden dazu angehalten, mögliche Futterquellen wildtiersicher zu machen. Sie können entweder eingezäunt oder abgeführt und entsorgt werden. Futter wie Silage, Grünabfälle oder altes Brot schaden dem Wild mehr als sie nützen. Um den Winter zu überleben, brauchen Wildtiere Rückzugsgebiete und Ruhe. Das im Schnee flüchtende Wildtier verbraucht nämlich rund 60-mal mehr Energie, als wenn es sich ungestört bewegen kann. Deshalb muss die Bevölkerung die Betretverbote der Wildruhezonen unbedingt einhalten und Gebiete, wo sich die Tiere im Winter aufhalten, meiden. In ausserordentlichen Situationen für das Wild erlaubt das Gesetz dem zuständigen Departement, Notmassnahmen anzuordnen. Die Einschätzung, ob eine Notsituation vorliegt, wird von den Wildhütern, Förstern und Hegeleuten vor Ort vorgenommen. In erster Linie ist das Wild vor Störungen zu schützen, beispielsweise mit temporären Betretungsverböten von Einstandsgebieten, Wegegeböten oder Leinenpflicht für Hunde – angeordnet durch das Amt für Jagd und Fischerei. Das Fäll von Bäumen ist eine weitere Möglichkeit, damit das Wild an Nadeln und Geäst und somit an natürliche Nahrung kommt. Erst als letztes Mittel wird dem Wild Heu angeboten. Notfütterungen finden lediglich punktuell statt und werden unter Anleitung der örtlichen Wildhut und des Forstdienstes zusammen mit der Hege-

organisation durchgeführt. Notmassnahmen kommen aktuell in Davos, Samnaun und im Teilgebiet Innerschanfigg zum Einsatz. Mit der Notfütterung will man hier vermeiden, dass Hirsche und Rehe die Einstandsgebiete verlassen, um im Tal und im Siedlungsraum nach Futter zu suchen.

In Graubünden überwintern rund 60 000 Stück Schalenwild. Der Winter ist stets ein Engpass für Pflanzenfresser. Strenge Winter bedeuten eine Zäsur für die Wildbestände. Doch sie sind auch eine unabdingbare Selektion. Die Konstitution der Wildtiere wird dadurch gestärkt und der Wildbestand dem zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Deshalb fordern die verantwortlichen Ämter und Organisationen, dass das Fütterungsverbot konsequent umgesetzt wird. Nur wenige Kilometer jenseits der nördlichen Grenze der Schweiz, im Montafon, kommt beim Hirschwild die Tuberkulose vor. Im benachbarten Prättigau und im Unterengadin besteht deshalb die Gefahr, dass infizierte Hirsche gesunde Tiere anstecken. Gerade bei Futterstellen ist die Übertragungsgefahr gross. Die Tuberkulose kann zudem bei Direktkontakt vom Wild auf Nutztiere und von diesen wieder auf Menschen übertragen werden. Aus diesem Grund wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit im Prättigau, im Unterengadin und in der Bündner Herrschaft bereits 2016 ein Fütterungsverbot erlassen.